

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruhe

Geschichte der Stadt und ihrer Verwaltung

1875 - 1900

Weech, Friedrich

Karlsruhe, 1904

Grubenentleerung, Dünger- und Kehrrichtabfuhr, Straßenreinigung

[urn:nbn:de:bsz:31-17308](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-17308)

Stadt für einzelne Straßen wurde dem Stadtrat zuerkannt, in welchem Falle der Ersatz der erwachsenden Kosten an die Stadt nach Verhältnis der vor jedem Grundstück befindlichen Gehwegfläche den Angrenzern obliegen sollte; eine Ausnahme würde für die Angrenzer des Schloß-, sowie die östlichen und westlichen Angrenzer des Marktplazes festgestellt, deren Verpflichtung für erstere auf den unter den dortigen Bogenplätzen befindlichen, für letztere auf den vor ihren Grundstücken hinziehenden Gehweg bis zu 1,80 m Breite beschränkt wurde. Als maßgebend für die Beschaffenheit der Gehwege wurden die jeweils bestehenden ortspolizeilichen Vorschriften erklärt; der Ersatz der Kosten für die immer durch die Stadt zu bewerkstelligende Legung des Rinnenpflasters (der Bordsteine) war Sache der Angrenzer und zwar nach Verhältnis der Länge der vor ihren Grundstücken hinziehenden Rinnen. Besondere Bestimmungen, die der Stadtrat auf neuanzulegende oder in die Gemarkung zu übernehmende Straßen auszudehnen befugt war, erfolgten für die Ettlinger-, die Rüppurrer-, die Krieg- und Westendstraße, in welchen die Stadt die Unterhaltung der Kieswege besorgt, wogegen den Angrenzern der Ersatz der Hälfte der Unterhaltungskosten obliegt.

An Stelle der §§ 4 und 5 dieses Ortsstatuts traten durch Beschluß des Bürgerausschusses in dessen Sitzung vom 28. April 1886 die Bestimmungen, daß die Angrenzer, insoweit die Unterhaltung der Kieswege durch die Stadt besorgt wird, zur Deckung der Unterhaltungskosten einen Beitrag von jährlich 50 Pf. vom laufenden Meter der Frontlängen ihrer an die Straßen stoßenden Grundstücke zu leisten haben, von der Tragung der Kosten für die Unterhaltung der Gehwege jedoch entbunden seien, wenn sie die vor ihren Grundstücken herziehenden Gehwege mit festen, den ortspolizeilichen Anforderungen entsprechenden Deckungen versehen.

Grubenentleerung, Dünger- und Kehrichtabfuhr, Straßenreinigung.

Verschiedene Mißstände, die mit dem Betriebe der Abtrittgrubenentleerung verbunden waren, veranlaßten den Stadtrat, am 25. Januar 1875 beim Bürgerausschuß einen Antrag einzubringen, welcher den Zweck verfolgte, diese zu beseitigen. Danach sollten die Kosten der Grubenentleerungen nicht mehr wie seit August

1872 *) im Wege der Soziallast, nämlich der Umlageerhebung, von den Häusersteuercapitalien, sondern in der Weise aufgebracht werden, daß die Grubenbesitzer für jede Entleerung eine Gebühr von 2 Mk. vom Kubikmeter der ausgeschöpften Masse an die Stadtkasse zu bezahlen hätten. Aus den Ergebnissen dieser Gebühren sollte dann die Stadt auch die Kosten der Kehrtafel fuhr bestreiten.

Da dieser Antrag von Seiten eines Teiles der Stadtverordneten beanstandet wurde, zog der Stadtrat denselben zurück und betraute eine aus Mitgliedern des Stadtrats, des Ortsgesundheitsrats und aus Stadtverordneten zusammengesetzte Kommission damit, anderweitige Vorschläge zur Beseitigung der vorhandenen Mißstände zu machen. Auf Antrag dieser Kommission und des Ortsgesundheitsrats wurde die Kehrtafel fuhr, nachdem der bisherige Unternehmer, Ziegeleibesitzer Jost, das Vertragsverhältnis, an dem er seine Rechnung nicht finden konnte, gekündigt hatte, für die Dauer von drei Jahren dem Fuhrmann Allgaier übertragen. Ferner wurde ein besonderer Bediensteter angestellt, mit der Aufgabe, die Erfüllung der vertragsmäßigen Verbindlichkeiten der Düngerabfuhr unternehmer zu überwachen, die Anmeldungen der Gruben-Entleerungen an die Unternehmer zu vermitteln, über den Zustand der Gruben und ihres Inhalts Erhebungen zu machen und ordnungswidrige Zustände oder Handlungen zur Anzeige zu bringen. Eine gründliche Abhilfe wurde aber dadurch nicht herbeigeführt, und es zeigte sich immer mehr, daß das ganze hier bestehende System der Abfuhr der Fäkalien den berechtigten Anforderungen der Bevölkerung nicht mehr genüge. Dazu kam, daß der damalige Unternehmer, Fabrikant Dölling, welcher angab, bei dem Abfuhrgeschäft erhebliche Einbußen zu erleiden, geltend machte, daß er sich der Stadt gegenüber nicht mehr als verpflichtet ansehe, nachdem der Vertrag über die Düngerabfuhr nicht mit ihm, sondern mit seinem Vater und Kaufmann Leipheimer abgeschlossen worden sei und nach deren Ableben die aus dem Vertrage entspringenden Rechte und Pflichten ihrer Natur nach ohne ausdrückliche Bestimmung nicht auf die Erben übergehen könnten.

Obwohl über die Richtigkeit dieser Rechtsanschauung Zweifel bestehen konnten, zog der Stadtrat doch vor, ein neues Vertrags-

*) Vgl. oben Seite 325.

verhältnis einzugehen und schloß in Übereinstimmung mit dem Ortsgesundheitsrat und der oben erwähnten Kommission am 24. September 1877 einen Vertrag mit Léon Carrière Sohn in Straßburg ab, welcher dort seit etwa einem Jahre die Grubenentleerung mit Maschinen Tallard'schen Systems zur Zufriedenheit der Einwohnerschaft und der Behörden vornahm.

Der Stadtrat ging dabei von der auf Grund eines von dem Vorstand des städtischen Wasser- und Straßenbauamtes, Schück, erstatteten Gutachtens gewonnenen Überzeugung aus, daß durch die Annahme dieses Vertrages ein wesentlich besserer Zustand als der bisherige ohne unverhältnismäßige Kosten herbeigeführt werden könne und legte daher dem Bürgerausschuß in seiner Sitzung vom 23. Oktober 1877 nebst eingehender Begründung diesen Vertrag mit dem Antrag vor, zu demselben und zu der in der Folge notwendigen Aufhebung der Sozialumlage für die Düngerabfuhr seine Zustimmung zu geben. Von Seiten des Stadtverordnetenvorstandes war zur Prüfung des Vertrages eine Kommission niedergesetzt worden, welche denselben, vorbehaltlich einiger Änderungen, zur Zustimmung empfahl. Diese erfolgte mit Einstimmigkeit.

Schon bald nach Abschluß des Vertrages, am 10. April 1878 gründete Herr Léon Carrière mit dem Gastwirt Franz Lipp dahier eine offene Handelsgesellschaft, welche das Geschäft der Düngerabfuhr in hiesiger Stadt nach den Vertragsbestimmungen besorgte. Als später Herr Julius Morlock als Mitglied der Gesellschaft aufgenommen wurde und nach einiger Zeit Herr Carrière aus der Gesellschaft austrat, beantragten am 29. März 1884 die beiden übrigen Gesellschafter, den Vertrag vom 24. September 1877 umzuschreiben. Hierzu war nach dem am 23. Oktober gefaßten Beschlusse des Bürgerausschusses dessen Zustimmung erforderlich. Da die Düngerabfuhr, seit sie von den Herren Lipp und Morlock übernommen worden, keinen Anlaß zu wesentlichen Klagen gegeben hatte, beantragte der Stadtrat, diese Zustimmung zu erteilen, was in der Sitzung vom 7. Mai 1884 mit Einstimmigkeit erfolgte.

Im Oktober 1878 hatte der Stadtrat beschlossen, vom nächsten Jahre an die Reinigung der Straßen, einschließlich der Gehwege und der Rinnen, auf die Stadt zu übernehmen. Im Jahre

1889 erfolgte auch die Übernahme der Reichrichtabfuhr durch die Stadt.

Die städtischen Wasser- und Gaswerke.

Trotz mehrfacher Erweiterungen in den Jahren 1874 bis 1877 war das städtische Wasserwerk*) zu Beginn des Jahres 1887 an der Grenze seiner Leistungsfähigkeit angelangt. Die Zahl der an die Wasserleitung angegeschlossenen Grundstücke war von 1350 im Jahre 1877 auf 2400 gestiegen. Die Kanalisation der Stadt hatte die Anlage von Wasserflojets und die Einrichtung von Hausbädern erleichtert und dadurch den Wasserverbrauch sehr erheblich gesteigert. Im Juli 1887 beschloß deshalb der Bürgerausschuß auf Antrag des Stadtrats und auf Grund einer Denkschrift des Direktors der Wasser- und Gaswerke, Fr. Reichard, die Erweiterung der städtischen Wasserleitung. In den Jahren 1887 bis 1893 wurde die Wasserfassung verstärkt, die Maschinenkraft vermehrt, das Rohrnetz erweitert und ein Hochreservoir auf einer künstlichen Aufschüttung angelegt. Dadurch wurden zugleich eine bequem zugängliche Aussichtshöhe und durch den Aushub zwei Zierteiche geschaffen und die Anlagen des Stadtgartens in willkommener Weise bereichert. Der Gedanke, eine Erdaufschüttung zur Aufnahme des Reservoirs zu verwenden, rührt von Oberbürgermeister Lauter her. Der Reservoirbau, dessen Kosten, ohne die Kosten der Erwerbung des Platzes, rund 405 000 Mk. betragen, wurde von Direktor Reichard entworfen und geleitet. Nach Vollendung des Baues erhielt der Hügel eine gärtnerisch-landschaftliche Ausstattung, auf seiner Höhe wurde in Gestalt einer künstlichen Ruine ein Aussichtsturm errichtet, eine zweite auf halber Höhe desselben. Durch Beschluß des Stadtrates vom 13. Mai 1892 erhielt der Hügel zu Ehren des kurz vorher verstorbenen Oberbürgermeisters Lauter den Namen „Lauterberg“. Der Gesamtaufwand für die Wasserleitung bis zum Jahre 1893 betrug 2 827 731 Mk.

Im Jahre 1887 betrug der Gesamtwasserverbrauch 2 131 842 kbm gegen 1 873 145 kbm im Jahre 1885, im Jahre 1892: 3 365 910, im Jahre 1897: 4 081 910, im Jahre 1900: 4 353 069 kbm.

*) Siehe oben Seite 260 ff.